

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0011/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	15.02.2011	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	01.03.2011	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.03.2011	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Aufhebung des Handlungsrahmens für finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat hebt den Handlungsrahmen für finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates auf.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der *Handlungsrahmen für finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates* wurde durch den Rat am 18.12.2001 beschlossen. Er war erforderlich, um den Umgang mit den für die Arbeit des Ausländerbeirates zur Verfügung gestellten städtischen Haushaltsmitteln und die Entschädigung der Mitglieder zu regeln.

Mittlerweile hat sich die Rechtsstellung des früheren Ausländerbeirates in den des **Integrationsrates** verändert. Die Legitimation ergibt sich aus dem § 27 GO NRW.

Mit der I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach vom 28.10.2009 wurde im § 8 festgelegt, dass die Stadt Bergisch Gladbach einen Integrationsrat gem. § 27 GO NRW bildet. Der Integrationsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Er wird gebildet, in dem 14 Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gewählt werden und 7 vom Rat nach Abs. 2 Satz 3 GO NRW bestellte Ratsmitglieder hinzutreten. Der Integrationsrat ist ein demokratisch durch Wahlen legitimiertes Gremium, das seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regelt.

Rechte und Pflichten der Mitglieder des Integrationsrates sind durch die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW vorgegeben.

Die Geschäftsordnung des Integrationsrates vom 28.08.2001 wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Regelungen zur Entschädigung von Mitgliedern des Integrationsrates und die Regelungen zur Haushaltsführung werden in die neue Geschäftsordnung aufgenommen

Die Änderung der Geschäftsordnung ist für die nächste Sitzung des Integrationsrates am 14.06.2011 vorgesehen.

Da die bisher im *Handlungsrahmen für finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates* aufgeführten Regelungen nunmehr durch die GO NRW festgelegt sind, erübrigt sich dieser (der Handlungsrahmen von 2001 ist als Anlage beigefügt).

Es wird daher empfohlen, aus verfahrensökonomischen Gründen den *Handlungsrahmen für finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates* durch den Rat aufzuheben.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 10: Integration

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen: nein</b>
---------------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen